

# Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes  
„Photovoltaik Kirchlauterer Berg“

und über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB  
zum Vorentwurf des Bebauungsplanes  
„Photovoltaik Kirchlauterer Berg“



Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn hat am 07.03.2023 beschlossen, den Bebauungsplans „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ mit integriertem Grünordnungsplan aufzustellen. Vorgesehen ist die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich östlich von Pettstadt (nachfolgenden Übersichtslageplan).



Übersichtslageplan (Quelle: BayernAtlas)

Der Geltungsbereich besteht aus fünf Teilbereichen, die wie folgt umgrenzt sind (s. a. nachfolgenden Detaillageplan):

## Teilfläche 1

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 166 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt  
Im Südosten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 164 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 165 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 1 umfasst die Flur-Nr. 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 7,6249 ha.

## Teilfläche 2

Im Nordosten: durch die Flur-Nr. 155, Gemarkung Pettstadt  
Im Südosten: durch die Flur-Nr. 153, Gemarkung Pettstadt  
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 2 umfasst die Flur-Nr. 152 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 5,7907 ha.

## Teilfläche 3

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 160, 161 und 189 (Alte Lauter), Gemarkung Pettstadt, und 1905/1 (Alte Lauter), Gemarkung Kirchlauter  
Im Südosten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 136 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 3 umfasst die Flur-Nr. 159 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,0906 ha.

#### Teilfläche 4

Im Nordosten: durch die Flur-Nrn. 1905/1 (Alte Lauter) und 1906, Gemarkung Kirchlauter  
Im Südosten: durch die Flur-Nrn. 1887 und 1888, Gemarkung Kirchlauter  
Im Südwesten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Nordwesten: durch die Flur-Nr. 157 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

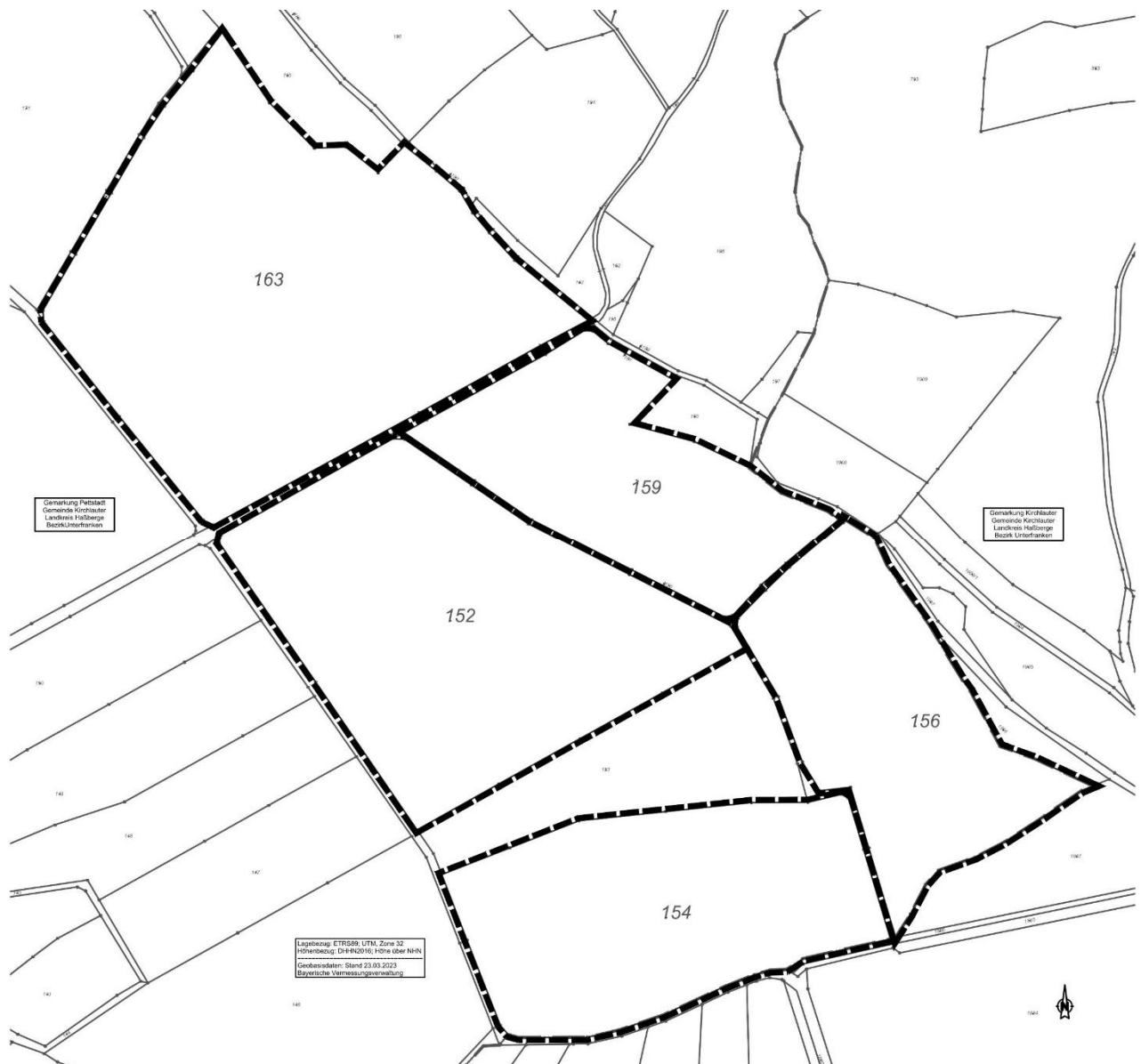
Die Teilfläche 4 umfasst die Flur-Nr. 156 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 3,3756 ha.

#### Teilfläche 5

Im Norden: durch die Flur-Nrn. 153 und 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Osten: durch die Flur-Nr. 155 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt  
Im Süden: durch die Flur-Nrn. 1869 (Wirtschaftsweg) und 1886 (Wirtschaftsweg),  
Gemarkung Kirchlauter  
Im Westen: durch die Flur-Nr. 151 (Wirtschaftsweg), Gemarkung Pettstadt

Die Teilfläche 5 umfasst die Flur-Nr. 154 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 4,1488 ha.

Der Geltungsbereich umfasst damit insgesamt die Flur-Nrn. 152, 154, 156, 159 und 163 der Gemarkung Pettstadt mit einer Fläche von 24,0307 ha (s. nachfolgenden Detaillageplan).



Detaillageplan

Ein Planvorentwurf ist von der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg, ausgearbeitet und vom Gemeinderat am 04.07.2023 beschlossen worden.

Der Planvorentwurf des Bebauungsplans „Photovoltaik Kirchlauterer Berg“ mit Begründung liegt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) für die Zeit vom 11.07.2023 bis 11.08.2023 an folgendem Ort öffentlich aus:

**Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach  
-Schloss Gleisenau, Raum: EG Zi. Nr. 1-  
Georg-Schäfer-Straße 56  
97500 Ebelsbach**

**Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft:  
Montag - Freitag: 08:00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 - 18.00 Uhr**

Auch können die Unterlagen in diesem Zeitraum auch auf der Webseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebelsbach unter <https://vg-ebelsbach.de/gemeinde-breitbrunn/gemeinde-politik/gemeinde-breitbrunn/amtlichen-bekanntmachungen-2.html> eingesehen werden. Auskünfte werden nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 09522 / 725-12 oder -11 oder per E-Mail unter [bauamt@ebelsbach.de](mailto:bauamt@ebelsbach.de)) erteilt.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Anschlag an Gemeindetafeln	
von 07.07.2023	
bis .....	
.....	
Unterschrift	Dienstbezeichnung

Ebelsbach, den 06.07.2023

Gemeinde Kirchlauter

.....

K.-H. Kandler, 1. Bürgermeister